

Bestimmungen zum Nebenfach englische Linguistik im Bachelorstudiengang Informatik

1. Voraussetzungen

Studierende müssen zu Beginn des Semesters, in dem sie die erste Veranstaltung im Nebenfach englische Linguistik belegen, über die notwendigen Kenntnisse der englischen Sprache verfügen. Der Nachweis darüber kann auf dreierlei Art erbracht werden:

- a) Fremdsprachenzertifikatsprüfung UNICert II mit Gesamtnote 2,0 oder besser *oder*
- b) mindestens ein bestandener Schein auf UNICert III-Niveau *oder*
- c) ein gültiger Nachweis über das Niveau B2 des gemeinsamen europäischen Referenzrahmens entsprechend folgender Liste der akzeptierten Nachweise:
<https://www.fau.eu/education/degree-programmes/international-degree-programmes/orientation-guide/>

2. Module

Folgende Module sind zu belegen:

- a) Basismodul II: Linguistics (A) (5 ECTS)
- b) Basismodul III: Linguistics (B) (5 ECTS)
- c) Seminar modul L-UF Linguistics (5 ECTS)

Für Studierende des Nebenfachs englische Linguistik im Bachelorstudiengang Informatik wird die Zulassungsvoraussetzung des Seminarmoduls L-UF Linguistics ersetzt durch „bestandenes Basismodul II: Linguistics (A)“.

3. Musterstudienplan

Es wird empfohlen, die Kurse folgendermaßen auf das fünfte und sechste Semester zu verteilen. Die Basisvorlesung kann alternativ im sechsten Semester belegt werden und wird zusammen mit dem Aufbauseminar geprüft.

Semester	Art der Veranstaltung	Modulzugehörigkeit	SWS	ECTS
5	Grundseminar Linguistics	Basismodul II	2	5
5	Basisvorlesung Linguistics	Basismodul III	1	5
6	Aufbauseminar Linguistics	Basismodul III	2	
6	Proseminar	Seminar modul	2	5

4. Modulbeschreibungen

Für das Basismodul gilt die Modulbeschreibung aus dem Modulhandbuch für den BA *English and American Studies*. Für das Seminar modul gilt die Modulbeschreibung aus dem Modulhandbuch für das *Lehramt Unterrichtsfach Englisch* mit der unter Punkt 2 beschriebenen Änderung.